

reits in der Richtung Vorkehrung getroffen worden ist, welche der frühere Beschluß der ersten Kammer gewünscht hat. Es wird also um so zweckmäßiger sein, wenn dieser früher gefasste Beschluß aufrecht erhalten wird.

Abg. Riedel: Ich muß nur noch nachträglich bemerken, was mich durchaus dazu nöthigt, diesen Beschluß aufrecht zu erhalten. Denn wie ich früher bei der ersten Berathung geäußert habe, so geht der Landesälteste von der Ansicht aus, daß, so lange die Vertretung nicht eingeführt ist, auch die alten Deputirten der Landschaft noch zum Provinziallandtage zuzuziehen sind, er hat dieses auch schon ausgeführt, denn es sind die vergangene und diese Woche Deputationsitzungen gehalten worden, wozu die frühern Mitglieder eingeladen wurden, welche auch gegangen sind; ich habe selbst eine Einladung erhalten, ich bin aber nicht gegangen, sondern habe dagegen protestirt. Ich könnte mich mit der Erklärung, die so eben der Abg. Todt gegeben hat, begnügen. Der Herr Staatsminister Weinlig hat mir auch selbst erklärt, daß der Landesälteste zu ihm geäußert hätte, der Provinziallandtag würde nicht eher, als im Monat August abgehalten werden; dieses genügt mir aber immer noch nicht. Wenn mir der Herr Staatsminister erklärt hätte, er hätte es dem Landesältesten v. Thielau förmlich untersagt, nicht eher, als bis die größere Vertretung ins Leben treten könne und die Wahlen beendet seien, den Landtag abzuhalten, so würde ich mich dabei haben beruhigen können. Ich will durchaus nicht etwa die Verhältnisse der Oberlausitz besser kennen oder sonst etwas besser wissen, als der Herr Staatsminister. Gott bewahre, aber in diesem Verhältnisse, den Landesältesten v. Thielau in Bezug aufs Worthalten kenne ich besser, als der Herr Minister, da ist mit Zutrauen bei mir nichts los, denn daß man darauf nicht eben fest bauen kann, davon sind Beweise genug da, ich könnte deren mehrere anführen. Aus allen diesen Gründen kann ich nur wünschen, daß mein Antrag aufrecht erhalten werde.

Präsident Joseph: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so nehme ich die Debatte für geschlossen an. Die zweite Kammer hat, wie ich Ihnen vorhin bereits mittheilte, den Beschluß der ersten Kammer abgelehnt und dagegen den Antrag des Abg. Tesofka, der in den Worten ausgedrückt ist: „gehörige Vertretung der Rusticalgrundstückbesitzer nach Höhe der Einheiten ihres Besitztums im Verhältnisse zu den Rittergutsbesitzern“, welcher aber wohl dahin gehen mag, daß die Regierung aufgefordert werden solle, nur unter Festhaltung dieses Grundsatzes eine Vertretung des Rusticalbesitzes zuzugeben, diesen von mir vorgelesenen Grundsatz als Beschluß angenommen. Ich richte nun die Frage an die Kammer: ob sie diesem Beschlusse der zweiten Kammer beitrifft? — Ist einstimmig abgelehnt worden.

Präsident Joseph: Es würde also bei dem Beschlusse der ersten Kammer sein Bewenden haben und die zwischen

beiden Kammern hier hervorgetretene Differenz durch eine gemeinschaftliche Sitzung geschlichtet werden müssen. Der dritte Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Berathung des Berichts des Finanzausschusses über eine Bittschrift, das Aufhören des politischen Theils der Leipziger Zeitung betr.

Berichterstatter Vicepräsident Tzschucke (verliest den Bericht, s. L.-U. II. Abth. S. 159 flg.): Schließlich habe ich noch zu erwähnen, daß zwei Petitionen an den Ausschuss gewiesen worden sind, welche das Fortbestehen der Leipziger Zeitung beantragen, es ist dies eine Petition aus Waldheim und den umliegenden Ortschaften und eine Petition aus Dreißig. Diese Petitionen erledigen sich durch den Antrag, welcher alleweile der Kammer zur Beschlußfassung vorliegt.

Vicepräsident Haden: Der uns vorliegende Bericht ist einzig und allein aus finanziellen Bedenken hervorgegangen, die bei der vorigen Berathung auftauchten. Die Deputation hat durch ihre Berechnungen wohl gründlich nachgewiesen, daß die Leipziger Zeitung in ihrem politischen Theile ohne alles Bedenken wegfallen kann, und daß dadurch der Staatseinnahme wenig oder gar nichts entzogen werden wird, denn wenn man die Berechnungen ansieht, so muß man sofort zu der Ueberzeugung kommen, daß die Haupteinnahme bei dieser Leipziger Zeitung aus dem Vertriebe anderer Zeitungen hergenommen wird. Diese Einnahme wird auch für die Zukunft verbleiben und verbleiben müssen, und ich halte dafür, daß sie weniger der Leipziger Zeitung, als vielmehr den Postanstalten zuzuweisen ist. Nun sagt man freilich, die Staatsregierung brauche ein Organ, um ihre Ansichten dem Volke kund zu thun, dieses Organ wird die Staatsregierung sich selbst und aus eigenen Mitteln schaffen können und zu schaffen haben, denn die Parteien, die gegenwärtig der Staatsregierung entgegenstehen, müssen ihre Annoncen ebenso gut bezahlen, als jeder Andere. Wenn man nun weiter auf diejenigen blickt, welche die Leipziger Zeitung in ihrem politischen Theile beibehalten wissen wollen, so sind es die hohe Aristocratie, die Bureaucratie und derartige Leute mehr, ich kann aber unmöglich glauben, daß Staatsbeamte, die aus Staatscassen ihre Exemplare bezahlt, demnach unentgeltlich in die Hände bekommen, verlangen können, daß ihre politische Lectüre von Seiten Anderer bezahlt werden soll. Ich kam am vorigen Male, als dieser Gegenstand der Kammer zur Berathung vorlag, nicht zum Worte, und deshalb will ich mir nun gegenwärtig noch nachträglich gestatten, einen Rückblick auf die politische Richtung, welche dieses Blatt verfolgt, zu werfen. Ich habe einige eclatante Beweise vor mir liegen, und ich würde den Herrn Präsidenten ersuchen, die Kammer zu fragen: ob ich nicht vielleicht durch das Vorlesen zweier ganz kurzer Artikel die Richtung, welche das Blatt angenommen hat, darlegen und vorführen dürfe.

Präsident Joseph: Will die Kammer dem Herrn Vicepräsidenten Haden die nachgesuchte Erlaubniß ertheilen? — Einstimmig Ja.